SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 23-Juni-2023 Überarbeitet am: 03-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 12-Juli-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PLEXUS® MA425 Klebstoff

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

Deutschland UFI: 3020-G0PN-M004-1MH5 **Europäische Union** UFI: 3020-G0PN-M004-1MH5

Synonyme Keine. SKU# 0982

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

Irland
V14 DF82
Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Kundendienst
Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com
Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 - Flüssigkeit und Dampf

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 Reizung der Atemwege H335 - Kann die Atemwege reizen.

Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

SDS GERMANY

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

3020-G0PN-M004-1MH5

Enthält: Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure, Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat;

Methyl-2-methylpropenoat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann die Atemwege reizen. H335

Sicherheitshinweise

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Kühl halten. P235

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P272

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P312

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden. P370 + P378

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P403 + P235

Unter Verschluss aufbewahren. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	60 - < 70	80-62-6 201-297-1	01-2119452498-28-0000	607-035-00-6	#

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE

3:H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %

Konzentrationsgrenze:

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure

1 - < 3 79-41-4

01-2119463884-26-0000 607-088-00-5

201-204-4

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100

mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 7,10000000000000 mg/l), Skin

Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 1 %

Konzentrationsgrenze:

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

30 - < 40

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen

möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere In

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen: dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse

= 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten Wert Typ 180 mg/m3 Methacrylsäure; **TWA**

2-Methylpropensäure (CAS

79-41-4)

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical

Komponenten	Тур	Wert		
		50 ppm		
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)	TWA	210 mg/m3		
(67.15 65 62 6)		50 ppm		
Deutschland, TRGS 900, Gre	enzwerte in der Luft am Arbeitsplatz			
Komponenten	Тур	Wert		
Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)	AGW	180 mg/m3		
		50 ppm		
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno	AGW	210 mg/m3		
at; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)				
		50 ppm		
EU. Richtgrenzwerte für Exp Komponenten	osition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000 Typ	0/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Wert		
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)	TWA	50 ppm		
,	Überschreitungsfaktor für	100 ppm		
	Spitzenbegrenzung			
logische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.			
ofohlene erwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen	•		
jeleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Steht nicht zur Verfügung.			
jeschätzte nt-Effekt-Konzentrationen ECs)	Steht nicht zur Verfügung.			
ositionsrichtlinien	Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.			
Begrenzung und Überwachu	ng der Exposition			
ignete technische uerungseinrichtungen	Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in o Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbare Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.			

Ind

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. - Sonstige Schutzmaßnahmen

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig Thermische Gefahren

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Hygienemaßnahmen

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Paste

Schwach Weiß **Farbe** Fragrant Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

100,5 °C (212,9 °F) geschätzt

-48 °C (-54,4 °F) geschätzt

und Siedebereich Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere

(%)

Explosionsgrenze - obere

12,5 %

(%)

Flammpunkt 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt

Selbstentzündungstemperatur

420,56 °C (789 °F)

Zersetzungstemperatur

Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

Kinematische Viskosität

Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

pH-Wert

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck

51,33 hPa geschätzt

28 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,98 g/cm3 geschätzt

Dampfdichte

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

3 (Butylacetat = 1)

gkeit

0,98 geschätzt **Spezifisches Gewicht**

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des

Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide.

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Atemwege reizen. **Einatmung**

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und Symptome

> verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht bekannt. Akute Toxizität

Komponenten **Spezies Testergebnisse**

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)

Akut

Einatmung

LC50 Ratte 7,1000000000000005 mg/l, 4 Stunden

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Oral

LD50 Ratte 7800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Karzinogenität

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) einstufbar.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Nicht anwendbar.

bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

SDS GERMANY

12.2. Persistenz und

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure 0,93 Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 1,38

Methyl-2-methylpropenoat

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1133

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Nebengefahren Label(s) 3
Gefahr Nr. (ADR) 30
Tunnelbeschränkungsc D/E

ode

14.4. Verpackungsgruppe III **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN1133

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, Limited Quantity

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Nebengefahren Label(s) 3
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

SDS GERMANY

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN1133

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

3 **Klasse** Nebengefahren 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1133

14.2. UN proper shipping Adhesives containing flammable liquid, Limited Quantity

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3 Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code**

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1133

14.2. UN proper shipping ADHESIVES containing flammable liquid, Limited Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3 Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No.

EmS F-E. S-D

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

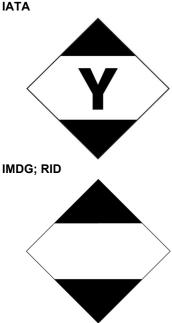
for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN; ADR





ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form**

Nicht eingetragen.

UFI: 3020-G0PN-M004-1MH5

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA425 Klebstoff

SDS GERMANY